

Presseerklärung vom 24.08.2010

Schriftsteller und Menschenrechtler Dogan Akhanli zu Unrecht in Haft

Der Menschenrechtler, bekannter Schriftsteller Dogan Akhanli und seit vielen Jahren aktiver Mitglied des deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday e.V. in Köln wurde am 10.8.2010 in der Türkei am Flughafen in Istanbul verhaftet und in die Haftanstalt Metris verbracht. Dogan Akhanli, der seit 2001 deutscher Staatsbürger ist, wird seit dem 20.8.2010 in einer Haftanstalt in Tekirdag zu Unrecht festgehalten. Grund der erstmaligen Einreise in die Türkei seit seiner Flucht nach Deutschland 1991 war ein Krankenbesuch seines Vaters.

Die türkische Staatsanwaltschaft wirft Akhanli vor, er sei im Oktober 1989 an einem Raubüberfall auf eine Istanbuler Wechselstube beteiligt gewesen, bei dem ein Mensch getötet wurde. Akhanli hat diesen Vorwurf und jegliche Verbindung zu dem Überfall entschieden zurückgewiesen. Seine Anwälte, Haydar Erol (Istanbul) und Ilias Uyar (Köln), halten die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweismittel für völlig haltlos.

Der erste Zeuge, der Akhanli 1992 belastete, hat **unter schwerer Folter ausgesagt** (medizinisches Gutachten liegt vor) so dass zudem auch seine widersprüchliche Aussage nach rechtsstaatlichen Kriterien nicht verwertbar ist. Zudem hat der Hauptbelastungszeuge vor wenigen Tagen gegenüber den Anwälten von Akhanli und auch gegenüber dem Polizeipräsidium in Istanbul seine **damalige Behauptung zurückgenommen**. Nach der 1992 durch Folter erpressten Beschuldigung hat die Polizei dem Tatzeugen, Sohn des Opfers, seinerzeit ausschließlich Fotos von Akhanli vorgelegt und ihn in suggestiver Weise zu der Aussage gebracht, dass der auf den Fotos angezeigter Mann möglicherweise einer der drei Täter sei. Nach einem rechtstaatlichen Verfahren würde auch diese Aussage nicht zur Inhaftierung von Dogan Akhanli ausreichen, so dass hier neben der Verletzung der rechtstaatlichen Prinzipien auch eine Verletzung der Grund- und Freiheitsrechte vorliegt. Nach einer einwandfreien rechtsstaatlichen Verfahrensweise hätten dem Zeugen auch nach türkischem Recht, zumindest die Fotos von mehreren Personen vorgelegt werden müssen, damit er überhaupt eine Auswahl vornehmen können. Dieses wurde seitens der Polizei am 13.8.2010 nachgeholt, worauf der Zeuge am selben Tag auf dem Polizeipräsidium in Istanbul, ebenso wie sein Bruder, zu Protokoll gegeben hatte, dass er Herrn **Akhanli nicht als Täter identifizieren könne**.

Diese entlastenden Zeugenaussagen sind seit einer Woche vom zuständigen Staatsanwalt Hüseyin Ayar weder der Hauptakte beigelegt noch dem Haftrichter übermittelt worden, so dass dieser Vorfall als grobe Fahrlässigkeit zu qualifizieren ist. Der Haftrichter, der am 20.8. 2010 über eine Haftbeschwerde zu entscheiden hatte, urteilte in Unkenntnis der aktuellen Zeugenaussagen und lehnte die Haftbeschwerde ab.

Da der Menschenrechtler und Mitbegründer des deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday e.V. zum damaligen Zeitpunkt vor der Einreise in die Türkei von den vagen Vorwürfen gegen ihn durch die türkischen Behörden wusste, hatte er vor seiner Abreise

vorsorglich Anwälte beauftragt und einige Institutionen wie den deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday e.V., Freunde und Mitunterstützer gebeten ihm im Falle einer Inhaftierung zu unterstützen. Als Menschenrechtsverein Tüday e.V. erkennen wir das Recht der türkischen Justiz an, zum besagten Raubüberfall zu ermitteln.

Was jedoch eindeutig menschenrechtswidrig zu qualifizieren, ist die willkürliche Haft auf Grundlage fragwürdigster staatsanwaltlicher Ermittlungen. Diese Verfahrensweise ist weder eine demokratische noch den Grund- und Freiheitsrechten ebenbürtige Verfahrensweise und verletzt die rechtsstaatlichen Prinzipien der türkischen Justiz. Wir erwarten, dass die für das türkische Justizwesen Verantwortlichen die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards durch ihre Bediensteten gewährleisten und etwaigen politischen Revanchismus gegen einen ehemaligen missliebigen Bürger ihres Landes unterbinden.

Wir fordern die sofortige Freilassung von Dogan Akhanli.

Dogan Akhanli war nach dem Militärputsch von 1980 im Untergrund. 1985-1987 war er als politischer Häftling im Militärgefängnis von Istanbul inhaftiert und wurde dort gefoltert. Er floh 1991 nach Deutschland, wurde hier als politischer Flüchtling anerkannt und später von der Türkei ausgebürgert. Seit Mitte der 90er Jahre lebt er als Schriftsteller in Köln. Seitdem hat er sich in Romanen, Aufsätzen und Interviews und in Projekten in Deutschland immer wieder für den offenen Umgang mit historischer Gewalt und für die Unteilbarkeit der Menschenrechte eingesetzt. Schwerpunkt seines zivilgesellschaftlichen Engagements sind das Gedenken an die Genozide des 20. Jahrhunderts (unter Einschluss des Völkermords an den Armeniern) und der interkulturelle, auf Versöhnung orientierte Dialog. Akhanlis Projekte wurde unter anderem von der Bundesstiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" gefördert und vom Bündnis für Demokratie und Toleranz ausgezeichnet. Akhanlis Romane wurden zu den wichtigsten Roman-Veröffentlichungen in der Türkei gewählt (Madonna'nin Son Hayali, 2005). Er erhielt 2009 den Literaturpreis der Zeitung "Hürriyet". Dogan Akhanli hat sich intensiv für die Aufklärung des Mordes an Hrant Dink eingesetzt und erinnert an die friedensstiftende Arbeit dieses Journalisten und Autoren.

Dogan Akhanli ist Mitarbeiter des gemeinnützigen Vereins „Recherche International“. Der Verein befasst sich vorrangig mit der bildungsorientierten Aufarbeitung von genozidalen Gewalterfahrungen; der Verein ist u.a. Träger des Projekts „Die 3. Welt im 2. Weltkrieg“ (www.3www2.de).

Spenden zur Finanzierung von Akhanlis Verteidigung werden auf das unten angegebene Konto erbeten. Stichwort: „Dogan Akhanli“.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Ilkay Yilmaz - Tüday e.V. Vorstandsvorsitzende (info@tuday.de) Tel: 0160/408 44 00.

Weitere Kontakte:

Rechtsanwalt Ilias Uyar, Köln, mobil 0177.8440.745

Rechtsanwalt Haydar Erol, Istanbul, mobil 0090.532.263.7735

Auswärtiges Amt Berlin, Pressereferat: 030.5000.2056

Türkisches Generalkonsulat in Köln: 02233.78 091.97 41 80; Fax : 02233.75 572;

E-mail : turk.genkon.koeln@t-online.de

Justizministerium der Republik Türkei in Ankara: Tel. 0090.312.218.78 01; Fax: 0090.312.219.45 23; E-mail: uhdigm@adalet.gov.tr

Weitere Informationen zur Arbeit von Dogan Akhanli:

Kanat Kitap; Türkischer Verlag von Akhanli: <http://www.kanatkitap.com/index.php>.

http://de.wikipedia.org/wiki/Do%C4%9Fan_Akhan%C4%B1<http://kulturserver.de/-/kulturschaffende/detail/14518>

<http://www.buehnederkulturen.de/pages/de/inszenierungen/487.htm>
